

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/603

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Hauptausschuss

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin -, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) der Landesregierung, Drucksache 16/1400 wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teile des Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin - wurden in der Sitzung des Fachausschusses am 17. Januar 2013 unter Berücksichtigung der Vorlagen 16/469 und 16/456 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat unter Berücksichtigung der weiteren Vorlage 16/511 in der Sitzung am 31. Januar 2013 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 02 im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie Enthaltung der PIRATEN-Fraktion angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender